

1.

Schuldnerin: Dettwiler Création AG, Portstrasse 28, 2503 Biel
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 22.12.2005 bis 11.01.2006
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 22.12.2005 bis 01.01.2006
4.

Bemerkungen:

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamts Berner Jura-Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechte Abtretungsbegehren eines Gläubigers verfallen diese Ansprüche. Stillschweigen gilt als Zustimmung zu den Anträgen.

Konkursamt Berner Jura-Seeland; Dienststelle Seeland
2501 Biel/Bienne

(00144673)